

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 2. September 1939
vormittags .

Gegenwärtig: Alle Abgeordneten , zudem Vorsteher Jehle von Planken,
Für die Regierung: Reg. Chef Dr. Hoop und Reg. Rat Arnold Hoop.

- 1.) Einleitend nimmt der Vorsitzende Bezug auf den Tod des Herrn Abgeordneten Basil Vogt Balzers, gibt das Dankschreiben der Trauerfamilie an den Landtag zur Kenntnis und der Landtag erweist dem Verstorbenen die Ehrung durch Erheben.
- 2.) Das Vorrücken des Herrn Ersatzabgeordneten Brunhart zum ordentlichen Mitglied des Landtages wird von diesem bestätigend zur Kenntnis genommen.
- 3.) Einbürgerung Fritz Deutsch-Dr. Merlin.

In der Vorlage werden diese beiden Fälle als unzertrennlich in der Behandlung erklärt. Der Landtag lehnt es grundsätzlich ab, die Fälle unter Einem zu behandeln und stellt es den Bewerbern frei, ihre Eingaben getrennt vorzulegen. Die weitere Diskussion ergibt, dass für den Fall D e u t s c h Geneigtheit bestünde, ihn in Behandlung zu ziehen. Der Fall Dr. Merlin wird in der ~~Vorlage~~ Vorlage als nicht annehmbar erklärt. Unter besonderem Hinweis darauf, dass die von Dr. Merlin dem Land zugeführten Beträge keine persönlichen Leistungen über Gebühr darstellen, dass andererseits Dr. Merlin mit seinem Aufenthalt in Liechtenstein auch eine weitgehende Existenz ausbauen konnte und dass schliesslich die Familie durch voraussichtliche Betätigung sowohl von Vater Dr. Merlin, als in Hinkunft von seinen Söhnen eine Belastung der intellektuellen Berufsgruppe im Lande bedeutet.

Beschluss erfolgt mehrheitlich.

- 4.) Einbürgerung Friesen.

Der Fall ist vom Landtag bereits dahin behandelt, dass er der Gemeinde zur Vorlage unterbreitet werden kann. Der Beschluss wird dahin ergänzt, dass über Vorlage der Zustimmung der Gemeinde

der Fall befürwortend dem Fürsten vorgelegt werden soll. In Gleichem wird die Bedingung erneuert, dass soferne die Gemeinde den Fall annimmt, die der Gemeinde zufallenden Einbürgerungsgebühren zur Erstellung entsprechender Lehrerwohnungen verwendet werden soll.

5.) Herr Reg.Chef erteilt Informationen über die durch die heutige internationale Lage nötigen Massnahmen in Bezug auf Neutralitätserklärung, Grenzschutz und Lebensmittelversorgung sowie über notwendige Vollmachten an die Regierung für die heutigen Zeitverhältnisse.

Der Landtag beschliesst einstimmig die Neutralitätserklärung durch den Fürsten veranlassen zu lassen und das Vollmachtsgesetz an die Regierung sofort zu behandeln.

~~Es lautet:~~

6.) Gesetz über die Vollmachten der Regierung in Kriegszeiten.

Die Kriegsverhältnisse machen es notwendig, oft rasche Vorkehrungen zu treffen, und insbesondere die durch die Schweiz erlassenen grenzpolizeilichen und wirtschaftlichen Bestimmungen ohne Verzögerung in Liechtenstein anwendbar zu machen. Nachdem dazu verfassungsmässig die Behandlung im Landtag nötig wäre, ersieht der Landtag in dieser Bestimmung eine Erschwerung der entsprechenden Erledigung dieser Angelegenheiten und überträgt durch nachstehendes Gesetz die Erledigung der Regierung:

Art.1.

Angesichts des Ernstes der Internationalen Lage bevollmächtigt der Landtag die fürstliche Regierung zur Vornahme und Verfügung aller ihr geeignet erscheinenden Massnahmen zur Ordnung der liechtensteinischen Wirtschaft und Sicherung der Deckung der Lebensbedürfnisse des liechtensteinischen Volkes. Insbesondere wird die Regierung ermächtigt, schweizerische Gesetze und Verordnungen, die kriegswirtschaftliche Massnahmen beinhalten, für Liechtenstein anwendbar zu erklären.

Art.2.

Dieses Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Gefertigt: